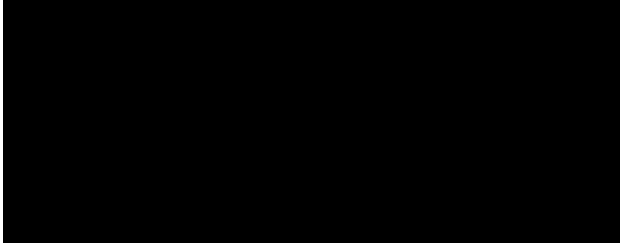


Fresenius Kabi Deutschland GmbH, 61346 Bad Homburg



**Fresenius Kabi
Deutschland GmbH**

Else-Kröner-Straße 1
61352 Bad Homburg
Deutschland

www.fresenius-kabi.de

24. August 2026

Erhöhter Herstellerabschlag bei parenteraler Ernährung



für Patientinnen und Patienten, die dauerhaft auf parenterale Ernährung angewiesen sind, ist eine verlässliche, kontinuierliche und qualitativ hochwertige Versorgung oftmals ohne therapeutische Alternative. Vor diesem Hintergrund sehen wir die Gefahr, dass der jüngst beschlossene erhöhte Herstellerabschlag unbeabsichtigte Auswirkungen auf diesen besonders sensiblen Versorgungsbereich haben könnte.

Parenterale Ernährungslösungen werden bei Patientinnen und Patienten eingesetzt, bei denen eine ausreichende enterale oder orale Ernährung nicht mehr möglich ist. Hierzu zählen insbesondere Menschen mit schwerem Darmversagen, komplexen onkologischen Erkrankungen oder schweren postoperativen Komplikationen.

Als weltweit führender Hersteller parenteraler Ernährungslösungen sichert Fresenius Kabi einen wesentlichen Teil dieser Versorgung. Die Herstellung erfolgt unter anspruchsvollen Produktionsbedingungen, unterliegt hohen regulatorischen Anforderungen und ist mit erheblichen Investitionen in Qualitätssicherung, Produktionsanlagen und spezialisierte Logistik verbunden. Wir investieren seit Jahren in europäische Produktionskapazitäten, belastbare Lieferketten und die Stärkung der Versorgungssicherheit in einem hochspezialisierten Marktsegment. Vor diesem Hintergrund sehen wir die Gefahr, dass die zusätzlichen Belastungen unbeabsichtigte negative Auswirkungen auf einen Bereich haben können, dessen Bedeutung für die Patientenversorgung hoch, dessen Beitrag zur Stabilisierung der GKV-Financen hingegen begrenzt ist.

Wir unterstützen ausdrücklich das Ziel der Bundesregierung, die finanzielle Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung nachhaltig zu sichern. Gerade deshalb sollten Maßnahmen zur Ausgabenbegrenzung zielgenau ausgestaltet werden. Sie sollten dort ansetzen, wo die maßgeblichen Ausgabentreiber liegen, und zugleich vermeiden, dass versorgungskritische Strukturen mit geringen Ausweichmöglichkeiten unbeabsichtigt geschwächt werden.

Der erste Bericht der FinanzKommission Gesundheit begründet die vorgeschlagene Weiterentwicklung des Herstellerabschlags ausdrücklich mit der dynamischen Ausgabenentwicklung im Bereich patentgeschützter Arzneimittel. Die Kommission adressiert damit ein Marktsegment, das sich in Struktur und Ausgabenrelevanz grundlegend von der parenteralen Ernährung unterscheidet. Hier handelt es sich um einen versorgungskritischen Nischenbereich mit vergleichsweise geringem Ausgabenvolumen, begrenzten wirtschaftlichen Spielräumen und hoher Bedeutung für die unmittelbare Patientenversorgung. Aus unserer Sicht rechtfertigen diese Besonderheiten eine gesonderte Betrachtung innerhalb der Regelungen zum Herstellerabschlag. Dies gilt umso mehr, als die parenterale Ernährung in vielen Fällen eine ambulante Versorgung im häuslichen Umfeld ermöglicht und dadurch stationäre Behandlungen verkürzt oder vermeidet. Eine Schwächung dieser Versorgungsstrukturen könnte mittelbar zu höheren Folgekosten an anderer Stelle des Gesundheitssystems führen und damit dem Ziel wirtschaftlicher Versorgung entgegenwirken.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Belastung des Segments durch den erhöhten Herstellerabschlag problematisch. Einer begrenzten Entlastungswirkung für die GKV stehen erhebliche Risiken für ein spezialisiertes Versorgungssegment gegenüber. Gerade in spezialisierten Märkten mit wenigen Anbietern können zusätzliche Belastungen langfristig die Versorgungssicherheit beeinträchtigen. Die vorgesehene Ausweitung des 3 %-Rabatts auf Hilfsmittel verschärft zudem die Auswirkungen des erhöhten Herstellerabschlags für die ambulante parenterale Ernährung erheblich. Diese Kombination führt zu einer unverhältnismäßigen Doppelbelastung eines eng verzahnten Versorgungssystems aus Arzneimitteln, Hilfsmitteln und Homecare-Dienstleistungen. Dadurch werden die wirtschaftlichen Spielräume in einem versorgungskritischen Segment weiter eingeschränkt und die Versorgungssicherheit besonders vulnerabler Patientengruppen gefährdet.

Die ambulante parenterale Ernährung leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgung besonders vulnerabler Patientinnen und Patienten und ermöglicht häufig die Vermeidung oder Verkürzung stationärer Krankenhausaufenthalte. Zugleich tragen die

Seite 3/3

hierfür erforderlichen Produktions- und Versorgungsstrukturen zu den von Bundesregierung und Europäischer Union verfolgten Zielen der Versorgungssicherheit, Resilienz und Stärkung europäischer Gesundheitsproduktion bei.

Vor diesem Hintergrund bitten wir darum, die besonderen Versorgungsanforderungen der parenteralen Ernährung bei der weiteren Ausgestaltung des Herstellerabschlags gesondert zu berücksichtigen und für diesen hochspezialisierten Versorgungsbereich eine angemessene Ausnahmeregelung zu prüfen.

Für einen vertiefenden Austausch zu den Besonderheiten dieses Versorgungsbereichs und den praktischen Auswirkungen der aktuellen Regelung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fresenius Kabi Deutschland GmbH
Marktbereich Deutschland

Fresenius SE & Co. KGaA
Regierungsbeziehungen &
politische Angelegenheiten

